



Schutz- und Handlungskonzept Abteilung Tischtennis

Die Tischtennisabteilung ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz ihrer Mitglieder bewusst.

Neben dem sozialen Aspekt bietet der Tischtennisport einen Ausgleich zum Alltag und eine gesundheitsfördernde Aktivität für ihre Mitglieder. Tischtennis ist eine anerkannte Individual- und Gesundheitssportart, bei der Hygienevorschriften und Abstandshalten ohne Probleme eingehalten werden können.

1. Grundsatz

Die Tischtennisabteilung erlässt nachfolgende Vorschriften (Schutz- und Handlungskonzept der Abteilung) für den Sportbetrieb ab dem 17.08.2020. Es werden Personen benannt, die für die Einhaltung und Umsetzung der (notwendigen) Vorgaben sorgen. Grundlage für das Schutz- und Handlungskonzept sind die allgemeinen Hinweise des Robert Koch Institutes (RKI), der Landesregierung und der Sportverbände.

2. Hygiene-Beauftragter (HB)

Der Abteilungsleiter Tischtennis benennt den Hygiene-Beauftragten (HB), z.Zt. Andreas Kreß. Der HB ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes.

3. Die verantwortlichen Personen (vP)

Für den Sportbetrieb wird je eine vP benannt/bestimmt. Jeder Sportgruppe werden feste vP zugewiesen. Die vP hat folgende Aufgaben:

- Beachtung des Hygienekonzeptes DTTB/HTTV
- Einweisung in das Schutz- und Handlungskonzeptes des Gesamtvereins
- Koordination des Einlasses in die Sporthalle
- Führen der Anwesenheits-/Teilnehmerliste
- Überwachung der Reinigung der Tischtennisgeräte nach Ende des Sportbetriebes
- Koordination des Verlassens der Sporthalle
- Sollten Sportler anderer Abteilungen Teile des Hallenkomplexes nutzen, haben sich die vP rechtzeitig abzustimmen und einen geregelten Sportbetrieb unter Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten
- Die vP haben bei Verstößen das Recht, Personen vom Trainingsbetrieb auszuschließen und der Halle zu verweisen. Es erfolgt eine Meldung an den Hygiene-Beauftragten und den Abteilungsleiter Tischtennis.

4. Hygienekonzept

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

- Weder im Eingangsbereich, noch in der Sporthalle darf es zu Ansammlungen kommen. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist durchgehend einzuhalten. Vor der Sporthalle und auf dem Weg in die Halle ist ein Mund-/ Nasenschutz zu tragen.
- Unmittelbar nach Betreten des Eingangsbereiches sind die Hände mindestens 20 Sekunden mit Seife gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel/ Seife wird bereitgestellt.
- Die Sportler erscheinen in Sportkleidung. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist untersagt.
- Es dürfen ausschließlich die Toiletten und die Händewaschgelegenheiten genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass, je nach Gegebenheiten, nur 1 oder 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes den Bereich betreten darf.
- Während dem Aufbau des Spielmaterials (Tische, SR-Tische, Zählgeräte usw.) ist Mund-/ Nasenschutz zu tragen.



Schutz- und Handlungskonzept Abteilung Tischtennis

- Jeder Sportler führt beim Sportbetrieb ein Handtuch mit.
- Am Ende der Trainingseinheit werden alle Trainingsgeräte (z.B. Tischtennistische Oberflächen, SR-Tische, Netze etc.) gereinigt.
- Die Sportler verlassen die Sporthalle einzeln. Auf Verabschiedungsrituale wird verzichtet. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Es darf zu keinen Ansammlungen kommen.
- **Es dürfen nur gesunde und/oder symptomfreie Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen.** Trainings-/Spielverbot gilt: **für Erkältung, erhöhte Körpertemperatur/Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage bei der ein Verdacht auf eine SARA Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.**
- **Die Nutzung der Corona-App wird dringend empfohlen.**

5. Anwesenheits-/Teilnehmerliste

Jede Person hat seine Kommunikationsdaten auf dem Nachweisbogen auszufüllen und beim HB abzugeben.

Jeder Spieler muss eine Einverständniserklärung des Gesamtvereins für die Teilnahme am Sport der Abteilung Tischtennis unterzeichnen und beim HB abgeben.

Alle Personen wurden dazu im Vorfeld aufgefordert.

Der vP legt die Anwesenheits-/Teilnehmerliste so aus, dass sich jeder selbständig unmittelbar nach dem Betreten der Halle in die Liste einträgt. Die Liste wird 30 Tage aufbewahrt, um eine schnelle Nachverfolgung bei möglichen Verdachtsfällen sicherzustellen.

6. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den zur Verfügung stehenden TT-Tischen gemäß Hallenplan (maximal) und darf außer vP höchstens 40 Personen betragen.

Gegebenenfalls kann ein IT Anmeldesystem genutzt werden.

Die Rahmenbedingungen werden den jeweils notwendigen Vorschriften angepasst.

Die o.g. Vorschriften werde ich IMMER zum Schutz für mich und andere einhalten.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift